



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Juni 2012 (14.06)
(OR. fr)**

11371/12

**INST 414
JUR 338
COUR 34**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr M. JAEGER, Präsident des Gerichts der Europäischen Union
Eingangsdatum: 23. Mai 2012
Empfänger: Herr V. SØVNDAL, Präsident des Rates der Europäischen Union und der
Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

Betr.: Ablauf der Amtszeit von dreizehn Richtern des Gerichts der Europäischen
Union

Die Delegationen erhalten anbei ein Schreiben des Präsidenten des Gerichts der Europäischen Union, Herrn M. JAEGER, an den Präsidenten des Rates der Europäischen Union und der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, Herrn V. SØVNDAL.

Luxemburg, den 23. Mai 2012

Herrn Villy Søvndal
Präsident des Rates der Europäischen Union
und der Konferenz der Vertreter der Regierungen der
Mitgliedstaaten

Betrifft: Ende der Amtszeit von 13 Richtern des Gerichts der Europäischen Union

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Amtszeit der in dem beiliegenden Verzeichnis genannten 13 Richter des Gerichts der Europäischen Union endet am 31. August 2013. Gemäß Art. 254 AEUV befinden die Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen nach Anhörung des in Art. 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses über die vorzunehmenden Ernennungen.

In Anbetracht des starken Drucks, mit dem das Gericht der Europäischen Union in Bezug auf die Streitsachen konfrontiert wird, ist es unerlässlich, dass diese Ernennungen möglichst frühzeitig erfolgen. Von diesen Ernennungen hängt unmittelbar die Aufstellung des Kalenders für die Behandlung der Rechtssachen bis zum 31. August 2013 ab. Da nämlich nur die Richter, die an der mündlichen Verhandlung teilgenommen haben, an der Urteilsberatung teilnehmen dürfen, wird die Anberaumung der Sitzungen in den Rechtssachen, die den Kammern mit Richtern, deren Amtszeit endet, zugewiesen sind, hypothetisch – und dies für mehrere Monate vor dem Ende der Amtszeit –, solange keine Gewissheit über die Wiederernennung oder Ersetzung der Richter besteht. Verzögerungen bei ihrer Ernennung würden daher die Rechtspflege stören und wären der zügigen Durchführung der Verfahren abträglich, womit sie den erheblichen Anstrengungen des Gerichts zur Verkürzung der Verfahrensdauer zuwiderliefen.

Unter diesen Umständen würde es das Gericht auch sehr begrüßen, wenn bei den bevorstehenden Ernennungen berücksichtigt werden könnte, dass die Stabilität der Zusammensetzung des Gerichts für seine Effizienz von erheblicher Bedeutung ist.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass die seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon durchzuführende Anhörung des in Art. 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses eine zusätzliche Frist erfordert, die sich nicht verkürzen lässt und die bei der Festsetzung des Termins, bis zu dem die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Ernennungsvorschläge vorlegen sollten, berücksichtigt werden muss, zumal wenn diesen ein nationales Auswahlverfahren vorausgehen sollte.

In Anbetracht all dessen wäre es angebracht, dass die Ernennungsvorschläge von den Regierungen der Mitgliedstaaten vor dem 15. November 2012 eingereicht werden.

Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als Präsident der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten diesen das vorliegende Schreiben zur Kenntnis bringen könnten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner höchsten Wertschätzung.

Marc JAEGER

Verzeichnis der Mitglieder des Gerichts der Europäischen Union,
deren Amtszeit am 31. August 2013 endet

Richter Nicholas James Forwood, Präsident der Zweiten Kammer
Richterin Irena Pelikánová, Präsidentin der Vierten Kammer
Richter Alfred Dittrich, Präsident der Siebten Kammer
Richter Laurent Truchot, Präsident der Achten Kammer
Richter Vilenas Vadapalas
Richterin Ingrida Labucka
Richter Miro Prek
Richter Santiago Soldevila Fragoso
Richter Kevin O'Higgins
Richterin Mariyana Kancheva

Darüber hinaus läuft am 31. August 2013 die Amtszeit von drei Mitgliedern ab, die vor diesem Zeitpunkt zur Ernennung anstehen, nämlich

- des Mitglieds, das wegen des vorzeitigen Ausscheidens von Richter Enzo Moavero Milanesi für dessen noch verbleibende Amtszeit zu ernennen ist;
- des Mitglieds, das wegen des vorzeitigen Ausscheidens von Richterin Ena Cremona für ihre noch verbleibende Amtszeit zu ernennen ist;
- des Mitglieds, das für die nach der Ernennung von Richter Nils Wahl zum Generalanwalt beim Gerichtshof noch verbleibende Amtszeit zu ernennen ist.